

DEUTSCHER BUNDESTAG

Petitionsausschuss

11011 Berlin, 08.04.2011
Platz der Republik 1

Pet 3-17-17-2164-018728
(Bitte bei allen Zuschriften angeben)

Fernruf (030) 227-39346
Telefax (030) 227-30013

Attac Karlsruhe
Herrn Georg Rammer
Hedwig-Kettler-Str. 2

76137 Karlsruhe

Betr.: Kinderfragen

Bezug: Mein Schreiben vom 09.02.2011

Anlg.: - 1 -

Sehr geehrter Herr Rammer,

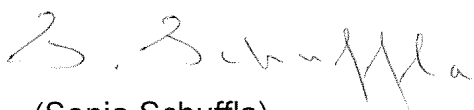
anliegend übersende ich Ihnen die zu Ihrer Eingabe eingeholte Stellungnahme des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Im Hinblick auf die darin enthaltenen sehr umfassenden und informativen Ausführungen des Fachministeriums, das auf die von Ihnen angesprochenen Aspekte detailliert eingegangen ist, sieht der Ausschussdienst Ihr Petitionsverfahren als abgeschlossen an, sofern Sie sich nicht gegenteilig äußern.

Ich bitte dann konkret mitzuteilen, was noch Gegenstand einer weiteren parlamentarischen Prüfung sein soll.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



(Sonja Schuffla)



Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 11018 Berlin

Deutscher Bundestag
- Petitionsausschuss -
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Referat 202
Monitoring
Familienbezogene Leistungen

BEARBEITET VON Plewka
HAUSANSCHRIFT Glinkastraße 24, 10117 Berlin
POSTANSCHRIFT 11018 Berlin

TEL +49 (0)3018 555-1636
FAX +49 (0)3018 555-

INTERNET www.bmfsfj.de

ORT, DATUM Berlin, den 05.04.2011

Eingabe Attac Karlsruhe, Herr Georg Rammer, 76137 Karlsruhe

Ihr Schreiben vom 9. Februar 2011, Pet-3-17-17-2164-018728

Der Petent setzt sich dafür ein, Kinderarmut schrittweise gänzlich zu beseitigen, Gesundheit und Bildung von Kindern und Jugendlichen von ihrer sozialen Herkunft loszulösen, die Ungleichheit der Verteilung von Einkommen und Vermögen, gemessen durch den Gini-Koeffizienten, zu halbieren sowie den Artikel 3 (1) der UN-Kinderrechtskonvention durch Beauftragte durchzusetzen.

Die Bundesregierung nimmt zu diesen Forderungen wie folgt Stellung:

Für die Bundesregierung ist entscheidend, dass kein Kind in Deutschland von existenzieller Not bedroht und von gesellschaftlichen Teilhabemöglichkeiten ausgeschlossen sein darf. Um Kindern und ihren Familien eine ausreichende Lebensgrundlage zu sichern, stehen eine Vielzahl gesetzlicher Leistungen und Maßnahmen zur Verfügung.

Wichtig ist dabei, dass die Lebenssituation von Kindern nicht allein steht, sondern eng mit der ihrer Eltern verknüpft ist. Kinder sind vor allem dann armutsgefährdet, wenn Eltern keine Arbeit haben oder Schwierigkeiten begegnen, eine Erwerbstätigkeit aufzunehmen. In Haushalten, in denen kein Elternteil arbeitet, liegt die Armutrisikoquote der Kinder bei 57 Prozent. In Haushalten, in denen beide Eltern arbeiten - auch Teilzeit und Vollzeit kombiniert - liegt die Armutrisikoquote dagegen zwischen 4 und 6 Prozent.



SEITE 2

Schwierigkeiten, eine Erwerbstätigkeit aufzunehmen, betreffen gerade auch kinderreiche Familien. Etwa die Hälfte der Mütter mit drei oder mehr Kindern arbeitet nicht; und in kinderreichen Familien reicht das Einkommen eines Alleinverdieners oft nicht aus. Familienarmut betrifft ebenfalls Alleinerziehende, die erheblichen Schwierigkeiten begegnen, einer (Vollzeit-) Erwerbstätigkeit nachzugehen, sowie Familien mit Migrationshintergrund. Das System der familienbezogenen Leistungen ist über viele Jahre fortentwickelt und ausdifferenziert worden. Das breite Spektrum wird den sehr unterschiedlichen Lebenslagen und sich wandelnden Lebensverläufen von Familien gerecht. So gewährleistet Deutschland eine effektive Armutsreduzierung durch Familienleistungen und Sozialtransfers: Ohne staatliche Transferleistungen wären in Deutschland nach Daten der EU-SILC 2008 etwa doppelt so viele Kinder und Jugendliche armutsgefährdet.

So stabilisiert das im Jahr 2010 erneut erhöhte Kindergeld die wirtschaftliche Lage der Familien in Deutschland; dies gilt seit der Stärkung der Staffelung nach der Kinderzahl insbesondere für Mehrkindfamilien. Das Kindergeld wirkt armutsreduzierend für 1,7 Mio. Kinder, und seine Erhöhung seit dem 1. Januar bewirkt eine zusätzliche Armutsreduzierung für ca. 113.000 Kinder.

Bei Geringverdienern trägt der Kinderzuschlag – zusätzlich zum Kindergeld – maßgeblich dazu bei, Bedürftigkeit und den Bezug von ergänzenden SGB-II-Leistungen zu vermeiden. Er erreicht inzwischen mehr als 300.000 Kinder; insbesondere kinderreiche Familien profitieren von dieser Leistung.

In Alleinerziehendenhaushalten sichert der Unterhaltsvorschuss gemeinsam mit dem Kindergeld den gesetzlichen Mindestunterhalt, wenn der Unterhalt durch den Unterhaltspflichtigen ausfällt. Er sichert zusammen mit dem Kindergeld den gesetzlichen Mindestunterhalt für ca. 500.000 Kinder. Alleinerziehende werden zudem mit dem einkommensteuerlichen Entlastungsbetrag gezielt unterstützt, und ihre Doppelbelastung aus Familien- und Erwerbsarbeit findet darin Anerkennung.



SEITE 3

Der Ausbau der Kinderbetreuung unterstützt die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Mütter und Väter. Denn eine armutsreduzierende Familienpolitik muss Anreize zu und Chancen auf Erwerbstätigkeit verbessern.

Eine entlang den spezifischen Lebenslagen und -verläufen der Familien ausdifferenzierte und erwerbsanreizorientierte Ausgestaltung des Transfersystems sowie eine gute Infrastruktur zur Stärkung der Erwerbsmöglichkeiten von Eltern und zur guten Förderung der Kinder bilden folglich die richtige Strategie.

Mit der Umsetzung der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur Bemessung der Regelleistungen für Erwachsene und Kinder vom 9. Februar 2010 wird die Gewährung von Chancengleichheit besonders im Bildungsbereich stärker betont. Die Bundesregierung hat das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zu allererst als eine Chance gesehen, Kinder in einkommensschwachen Haushalten zielgerichteter als bisher zu fördern. Der Deutsche Bundestag und der Bundesrat haben hierzu das Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch am 25. Februar 2011 verabschiedet.

Wie vom Bundesverfassungsgericht gefordert, sind auch die Regelbedarfe für Kinder eigenständig, transparent und folgerichtig ermittelt worden. Bezüglich der Einbeziehung von Bildungsausgaben sowie der Teilhabe am kulturellen und gesellschaftlichen Leben in der Gemeinschaft ist vom Gesetzgeber der verfassungsrechtlich aufgezeigte weite Gestaltungsrahmen genutzt worden. Das Verfassungsgericht hat ausdrücklich auch die Möglichkeit eingeräumt, Sach- und Dienstleistungen anzubieten. Um zu ermitteln, wie bedürftige Kinder am besten gefördert werden können, wurden Gespräche mit Praktikern (Pädagogen und Mitarbeitern in Jobcentren sowie der Kinder- und Jugendhilfe), Wissenschaftlern und Vertretern der Sozial- und Wohlfahrtsverbände geführt. Gemeinsam wurden die Inhalte eines Bildungspaketes festgelegt.



SEITE 4

Rückwirkend zum 1. Januar 2011 werden zusätzlich zum Regelbedarf folgende sieben zielgerichtete Leistungen für Bildung und Teilhabe an bedürftige Kinder und Jugendliche erbracht:

- Kosten für eintägige Schul- bzw. Kitaausflüge,
- Leistungen für mehrtägige Klassenfahrten,
- Leistungen für den Schulbedarf i.H.v. 70 € zum 1. August und 30 € zum 1. Februar des jeweiligen Jahres,
- Kosten für die Schülerbeförderung, soweit sie erforderlich sind und nicht bereits von Dritten getragen werden,
- Leistungen für eine schulnahe Lernförderung unter bestimmten Voraussetzungen,
- Mehrkosten für ein gemeinschaftliches Schulmittagessen und
- ein monatliches Teilhabebudget im Wert von 10 € für soziale Teilhabe.

Die Wahlmöglichkeit, welche Leistungen in Anspruch genommen werden sollen, bleibt weiterhin bei den Familien.

Auch Kinder aus Familien mit kleinen Einkommen profitieren. Denn mit der Umsetzung des Bundesverfassungsgerichtsurteils werden auch im Kinderzuschlag und Wohngeld die Bildungs- und Teilhabeleistungen für Kinder und Jugendliche eingeführt. Das neue Bildungs- und Teilhabepaket im Kinderzuschlag ist eine wichtige Grundlage dafür, dass über 300.000 Kinder und Jugendliche aus Familien mit niedrigem Erwerbseinkommen, die den Kinderzuschlag beziehen, mehr Bildungs- und Teilhabechancen erhalten. Mit dieser Erweiterung werden harte Leistungsabbrüche vermieden, denn auch die Familien an der Grenze zu Hartz IV brauchen jede Unterstützung bei der Bildung ihrer Kinder.

Zudem sollten alle Kinder und Jugendlichen möglichst gute Chancen für ein Aufwachsen in Gesundheit haben.



SEITE 5

Dazu gilt es, möglichst früh durch eine gesundheitsbewusste Lebensweise mit körperlicher Bewegung, ausgewogener Ernährung und einem förderlichen Umfeld die Gesundheit zu stärken und die Entwicklung zu fördern. Hierzu bedarf es gemeinschaftlicher Anstrengungen verschiedener Akteure.

Das Bundesministerium für Gesundheit hat durch seine Fachbehörde, das Robert Koch-Institut (RKI), eine fundierte Datenbasis über die gesundheitliche Situation von Kindern und Jugendlichen aus sozial benachteiligten Familien geschaffen. Der Kinder- und Jugendgesundheitsurvey des RKI belegt, dass sozial benachteiligte Kinder höhere gesundheitliche Risiken tragen. Mit der Publikation "Erkennen – Bewerten – Handeln" haben RKI und die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) den Handlungsbedarf analysiert.

Die Bundesregierung hat die "Strategie zur Förderung der Kindergesundheit" beschlossen. Mit der Strategie Kindergesundheit bündelt die Bundesregierung die verschiedenen Initiativen zur Förderung der Kindergesundheit, die weit über das Gesundheitswesen hinaus in alle Bereiche hineinwirken und u. a. auch den Ausbau von Prävention und Gesundheitsförderung beinhaltet.

Für die Gesundheitspolitik sind Kindheit und Jugend von besonderer Bedeutung, weil in diesen Entwicklungsphasen Verhaltensweisen erlernt und erprobt werden, die das Gesundheitsverhalten und den Gesundheitszustand im Erwachsenenalter bestimmen. In diesen Altersgruppen bieten sich somit gute Ansatzpunkte für präventive Maßnahmen, nicht nur um die allgemeine gesundheitliche Situation zu verbessern, sondern auch um gesundheitliche Ungleichheit zu reduzieren. Dies geschieht z.B. durch Projekte und Kampagnen der Bundesministerien und der BZgA wie „Gesundheitsfördernde Schulen“, „Unterwegs nach Tutmirgut“ (Förderung gesunder Ernährung, Bewegung und Stressbewältigung bei Kindern), „Gut drauf“ (Förderung gesunder Ernährung, Bewegung und Stressbewältigung bei Jugendlichen), „Kinder stark machen“ (Suchtprävention bei Kindern und Jugendlichen) oder „Ich geh zur U! und Du?“ (Förderung der Inanspruchnahme von Früherkennungsuntersuchungen).



SEITE 6

Die BZgA hat darüber hinaus zur Verbesserung der gesundheitlichen Situation einen nationalen Kooperationsverbund „Gesundheitsförderung bei sozial Benachteiligten“ initiiert. Ihm gehören die Spitzenverbände der Krankenkassen, die Wohlfahrtsverbände, die Bundesvereinigung Prävention und Gesundheitsförderung, die Landesvereinigungen für Gesundheit, Verbände der Ärzteschaft und weiterer Fachberufe im Gesundheitswesen sowie weitere Spitzenverbände und wissenschaftliche Institute – insgesamt 53 Organisationen – an. Im Rahmen dieser Kooperation sind die Internet-Plattform www.gesundheitliche-chancengleichheit.de zur Unterstützung der Gesundheitsförderung bei sozial Benachteiligten sowie in allen Bundesländern regionale Netzwerke ("Regionale Knoten") aufgebaut worden, um die Arbeit vor Ort zu unterstützen.

Die Forderung, den Gini-Koeffizienten der Einkommens- und Vermögensverteilung bis zur nächsten Legislaturperiode zu halbieren, lehnt die Bundesregierung ab. Der Gini-Koeffizient ist eine statistische Kennziffer zur Berechnung der Ungleichheit einer Verteilung. Er liefert keine Information über das Wohlstandsniveau einer Gesellschaft oder das Ausmaß individueller Bedürftigkeit im Sinne von Armut. Auch entzieht sich der Gini-Koeffizient weitgehend politischer Steuerung, da z. B. demografische Effekte, die Veränderung der Haushaltsstrukturen und die konjunkturelle Entwicklung einen starken Einfluss auf die Veränderung der Einkommens- und Vermögensverteilung haben können.

Im EU-Vergleich gehört Deutschland den Daten von Eurostat zufolge mit aktuell 29,1% zu den Mitgliedstaaten mit einem unterdurchschnittlichen Gini-Koeffizienten der Nettoäquivalenzeinkommen. In den Staaten mit einem geringeren Gini-Koeffizienten liegt dieser höchstens um rund 20 Prozent unter dem deutschen Wert, also weit entfernt von der Hälfte, die der Petent fordert.

Hinsichtlich der Forderung, für die Durchsetzung des Art. 3 Abs. 1 der VN-Kinderrechtskonvention in allen Bereichen zu sorgen, möchte die Bundesregierung festhalten, dass es in Deutschland sowohl auf Bundes- und Landes- als auch auf Kommunalebene verschiedene



SEITE 7

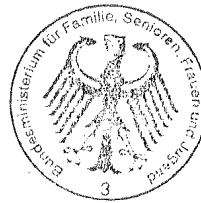
Beauftragte gibt, die sich für die Durchsetzung des Wohles der Kinder im Sinne des Art. 3 Abs. 1 der VN-Kinderrechtskonvention einsetzen.

Auf Bundesebene ist die Kinderkommission zu nennen, die beim Deutschen Bundestag angesiedelt ist und einen Unterausschuss des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend bildet. Aufgabe der Kinderkommission ist die Interessenvertretung für Kinder und Jugendliche. Sie soll ein Wächteramt im Interesse der Kinder ausüben.

Auf der Ebene der Länder und Kommunen gibt es ebenfalls verschiedene Instrumente, um in einer von Erwachsenen geprägten Welt Kinderinteressen zur Geltung zu verhelfen. Als Oberbegriff für diese Einrichtungen wird der Begriff „Kinderanlaufstellen“ verwendet. Durch diese sollen Kinder und Jugendliche eine Ansprechpartnerin oder einen Ansprechpartner und ein Sprachrohr für ihre Belange in der Gesellschaft und Politik erhalten. Dabei ist die Ausgestaltung dieser Kinderanlaufstellen unterschiedlichster Natur. Die häufigsten Modelle von Kinderanlaufstellen sind Kinderbeauftragte, Kinderbüros und Kinder – und Jugendgremien. Im Bayerischen Landtag gibt es zum Beispiel die Kinderkommission, in Nordrhein-Westfalen das Kinder- und Jugendparlament. Auf kommunaler Ebene gibt es in zahlreichen Städten und Gemeinden Kinder- und Jugendparlamente.

Im Auftrag

Plewka



Beglaubigt

Allmann
Angestellte